

Was steht in der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main?

Eine Satzung ist eine Vorschrift, ähnlich wie ein Gesetz.

In der Satzung stehen die Regeln der Stadt Frankfurt am Main über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Dieser Text erklärt Ihnen alles Wichtige in leicht verständlicher Sprache.

Dieser Text ist aber nicht rechtlich gültig.

Rechtlich gültig ist nur der Originaltext der Straßenreinigungs-Satzung.

Paragraf 1:

Welche Straßen lässt die Stadt Frankfurt reinigen?

Die Stadt Frankfurt lässt alle Straßen, Wege und Plätze reinigen, die im Straßenverzeichnis stehen.

Dieses Straßenverzeichnis finden Sie im Anhang der Satzung.

Die Straßen, Wege und Plätze sind in 6 Reinigungsklassen eingeteilt:

Die Reinigungsklassen geben an, wie oft eine Straße gereinigt wird.

Mehr Informationen über die Reinigungsklassen finden Sie in Paragraf 4.

Neue Straßen, die noch nicht im Straßenverzeichnis stehen, gehören zur Reinigungsklasse 1.

Paragraf 2:

Wer ist verantwortlich für die Reinigung der Straßen?

Die Stadt Frankfurt ist für die Reinigung der Straßen verantwortlich, die im Straßenverzeichnis stehen. Entweder reinigt sie die Straßen selbst oder beauftragt ein anderes Unternehmen damit.

Welche Straßen lässt die Stadt Frankfurt nicht reinigen?

Stichwege werden nicht gereinigt.

Ein Stichweg ist eine schmale Sackgasse, auf der kein Fahrzeug fahren kann.

Es gibt Stichwege, die von der Stadt Frankfurt gereinigt werden. Diese stehen im Straßenverzeichnis.

Alle anderen Stichwege müssen von den Personen gereinigt werden, die mit ihrem Grundstück an den Stichweg angrenzen.

Paragraf 3:

Welche verschiedenen Grundstücke gibt es?

Es gibt verschiedene Arten von Grundstücken, zum Beispiel:

- Grundstücke, die direkt an der Straße liegen;
- Grundstücke, die nicht an der Straße liegen und nur über einen privaten Weg erreichbar sind, zum Beispiel über einen Stichweg;
- Grundstücke, die nur mit ihrer Zufahrt direkt an die Straße angrenzen, während der Rest des Grundstücks hinter einem anderen Grundstück liegt, wie zum Beispiel bei Hinterhäusern.

Paragraf 4:

Wie oft lässt die Stadt Frankfurt Straßen reinigen?

Die Straßen in Frankfurt werden unterschiedlich stark benutzt und müssen deshalb unterschiedlich oft gereinigt werden. Wie oft eine Straße gereinigt wird, wird durch die Reinigungsklasse festgelegt.

Es gibt 6 Reinigungsklassen:

Reinigungsklasse 1 → 1 Reinigung in der Zeit von Montag bis Freitag

Reinigungsklasse 2 → 2 Reinigungen in der Zeit von Montag bis Freitag

Reinigungsklasse 3 → 5 Reinigungen in der Zeit von Montag bis Freitag

Reinigungsklasse 4 → 10 Reinigungen in der Zeit von Montag bis Freitag

Reinigungsklasse 5 → 2 Reinigungen in der Zeit von Montag bis Freitag
und 1 Reinigung am Wochenende

Reinigungsklasse 6 → 5 Reinigungen in der Zeit von Montag bis Freitag
und 1 Reinigung am Wochenende

Paragraf 5:

Wer bezahlt die Straßenreinigung?

Die Personen, denen das Grundstück gehört, müssen für die Straßenreinigung bezahlen. Das gilt auch für Grundstücke, die nicht direkt an der Straße liegen.

Bei den Reinigungskosten sind die Kosten für den Winterdienst **nicht** enthalten.

Paragraf 6:

Wie berechnet die Stadt Frankfurt die Reinigungskosten?

Die Reinigungskosten werden nach der Fläche der Straße berechnet, die an Ihrem Grundstück liegt. Wenn Ihr Grundstück an einer Straßenecke liegt, müssen Sie die Reinigung von beiden Straßen bezahlen.

Paragraf 7:

Wie viel müssen Sie bezahlen?

Die Reinigung wird pro Quadratmeter berechnet. Ein Quadratmeter hat eine Fläche von 1 Meter mal 1 Meter.

1 Quadratmeter Reinigungsfläche kostet zwischen 1,96 Euro und 19,60 Euro im Jahr. Der Betrag hängt von der jeweiligen Reinigungsklasse ab.

Es kann vorkommen, dass Straßen nicht gereinigt werden können, zum Beispiel bei:

- Straßenbauarbeiten
- Verkehrsstörungen

Wenn die Stadt Frankfurt eine Straße, für die Sie Reinigungsgebühren bezahlen, mehr als 6 Wochen am Stück nicht gereinigt hat, können Sie eine Ermäßigung Ihrer Gebühren beantragen. Den Antrag müssen Sie schriftlich stellen.

Paragraf 8:

Was sind außergewöhnliche Verunreinigungen und wer muss sie entfernen?

Eine außergewöhnliche Verunreinigung ist, wenn sie über eine normale Verschmutzung hinausgeht. Die Verantwortlichen müssen die Verunreinigungen sofort entfernen. Zum Beispiel:

- Kot von Tieren muss die Person entfernen, die das Tier besitzt.
- Verunreinigungen durch Baustellen müssen die Baustellen-Verantwortlichen entfernen.

Was sind Sonderleistungen?

Wenn Ihnen zum Beispiel Schmuck oder ein Schlüssel durch den Gully-Deckel fällt, kann die Stadt den Gegenstand für Sie aus dem Gully holen. Das kostet 60 Euro. Dafür müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen.

Paragraf 9:

Wie viel kostet das Entfernen von Verunreinigungen?

Muss die Stadt Frankfurt außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen, kostet das zwischen 55 Euro und 110 Euro in der Stunde. Der Preis hängt von dem Fahrzeug ab, das eingesetzt wird. Für eine kleine Kehrmaschine zahlen Sie zum Beispiel 60 Euro in der Stunde.

Muss die Stadt Frankfurt Abfall entsorgen, kostet das:

- 98 Euro pro Kubikmeter
- 195 Euro pro Tonne

1 Kubikmeter sind 1 Meter mal 1 Meter mal 1 Meter.

1 Tonne sind 1.000 Kilogramm.

Muss die Stadt Frankfurt Bindemittel einsetzen, zum Beispiel bei ausgelaufenem Öl, kostet das 9 Euro pro 20-Kilo-Sack.

Das Entsorgen des Bindemittels kostet 18 Euro pro 10 Kilogramm.

Außerdem berechnet die Stadt Frankfurt auch die Anfahrt und die Abfahrt.

Paragraf 10:

Wann müssen Sie die Straßenreinigung bezahlen?

Normalerweise werden die Kosten, die Sie für die regelmäßige Straßenreinigung zahlen müssen, in 4 gleichgroße Beträge aufgeteilt. Die Beträge sind vierteljährlich fällig, und zwar: am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November.

Sie können aber auch einen Antrag stellen, dass Sie die gesamten Kosten auf einmal bezahlen möchten. In diesem Fall ist die Zahlung am 1. Juli fällig.

Paragraf 11:

Welche Regeln gelten für den Winterdienst?

Sie müssen die Gehwege vor dem Grundstück, das Ihnen gehört, von Schnee und Eis frei räumen und streuen. Zwischen 7 Uhr und 22 Uhr müssen die Gehwege frei von Schnee und Eis sein.

Wenn auf Ihrer Straßenseite kein Gehweg vorhanden ist, müssen Sie den Winterdienst mit den Personen teilen, die auf der anderen Straßenseite einen Gehweg haben. Die Länge des zu räumenden Gehwegs entspricht der Länge Ihres Grundstücks.

In Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen müssen Sie einen Streifen von mindestens 1,50 Meter Breite frei räumen, da hier kein Gehweg vorhanden ist.

Zum Streuen dürfen Sie Sand und Splitt benutzen. Wenn zu viel Eis auf dem Gehweg ist, dürfen Sie ausnahmsweise an Stellen, die sonst zu gefährlich sind, auch kleine Mengen von Streusalz verwenden, zum Beispiel an Treppen.

Die Verwendung von Asche ist **nicht** erlaubt.

Für das Räumen der Straßen ist die Stadt verantwortlich. Die Stadt kümmert sich auch um das Räumen von öffentlichen Treppen, Zugängen oder Rampen, zum Beispiel zu Brücken.

Paragraf 12:

Welche persönlichen Daten speichert die Stadt Frankfurt?

Die Stadt Frankfurt speichert und verarbeitet persönliche Daten der Personen, die Straßenreinigungsgebühren zahlen müssen.

Persönliche Daten sind zum Beispiel:

- Name
- Adresse
- wo das Grundstück ist

Jede betroffene Person hat das Recht, die gespeicherten Daten anzusehen und zu überprüfen.

Wenn falsche Daten gespeichert sind, hat die Person das Recht, die Daten ändern zu lassen.

Paragraf 13:

Was passiert, wenn Sie sich nicht an die Satzung halten?

Wenn Sie sich nicht an die Satzung halten, müssen Sie mit einer Geldstrafe rechnen.

Zum Beispiel, wenn Sie:

- Tierkot liegen lassen
- für eine Baustelle verantwortlich sind und Dreck auf Straße und Gehweg liegen lassen
- Ihren Winterdienst nicht machen

Die Geldstrafe kann bis zu 1.000 Euro hoch sein.

Paragraf 14:

Seit wann ist diese Satzung gültig?

Die Satzung ist seit dem 1. Januar 2017 gültig.

capito Frankfurt hat diesen Text für das Umweltamt der Stadt Frankfurt im August 2018 in leicht verständliche Sprache übersetzt.



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann wenden Sie sich bitte an das Umwelt-Telefon: 069 – 21 23 91 00